

SICHERHEITSDATENBLATT (SDB)

XLure 4 Seasons

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHS UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname Plodia Ephestia XLure 4 Seasons

Produkt Nr. CAT-M11-100XLB/ CAT-M11-100XLG/ CAT-M11-100XLR/ CAT-M11-100XLY

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Anlocken und eindämmen von Insekten zum Zweck der Überwachung von Zielarten

REACH Nr. Keine Registrierungsnummer ist für diesen Stoff erhältlich

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Lieferant Russell IPM Ltd

45 First Avenue

Deeside Industrial Park

Deeside

Flintshire

CH5 2NU

TEL: +44 (0) 1244 281333

FAX: +44 (0) 1244 281878

info@russellipm.com

1.4. Notrufnummer

+44 (0) 1244 281333 9 Uhr – 17 Uhr
GMT

ABSCHNITT 2: BEZEICHNUNG DER GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008) Keine

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Pheromonspender

Kennzeichnung Keine

Signalwort: Keines

Gefahrenhinweise: Keine

Zusätzliche Informationen: Keine

Piktogramme: Keine

Sicherheitshinweise

P305/351/338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
--------------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe. Halten Sie die Gebrauchsanweisungen ein, um Gefahren für Menschen und Umwelt zu vermeiden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gemische

Name	CAS	EC	REACH Registrierung	%	Einstufung gemäß (CLP) 1272/2008
Z9E12-Tetradecadien-1-yl-Azetat	30507-70-1	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	-	Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Der vollständige Wortlaut für alle R-Sätze und Gefahrenhinweise sind im Abschnitt 16 dargestellt.

SICHERHEITSDATENBLATT (SDB) XLure 4 Seasons

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Das Opfer an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen falls Symptome einer Reizung und/oder Sensibilisierung auftreten.

Einatmen

An die frische Luft bringen und ruhen lassen. Ärztlichen Rat einholen falls Symptome weiterhin bestehen.

Haut

Mit Seife und Wasser abwaschen. Falls eine Hautreizung auftritt, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Falls eine Reizung auftritt, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

nicht bekannt.

Verschlucken

nicht bekannt.

Hautkontakt

nicht bekannt

Augenkontakt

Könnte Reizung verursachen

4.3. Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

Mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschpulver und Wassernebel löschen. Für die Umgebungsmaterialien geeigneten Feuerlöschmittel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl als Löschmittel verwenden, das dies den Brand ausbreiten wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine

Konkrete Gefahren

Löschwasser eindämmen und sammeln. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in Abläufe, Wasserläufe oder in die Erde einleiten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Brandbekämpfungsverfahren

Im Brand- und/oder Explosionsfall, Gase nicht einatmen

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Vollständige Schutzbekleidung tragen (EN 469). Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

SDB CLP-konform

Seite 1 von 9

Überarbeitung: 1

Datum: 14.02.2022

SICHERHEITSDATENBLATT (SDB)

XLure 4 Seasons

Schutzbekleidung wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben tragen. Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abläufe, Wasserläufe oder in die Erde einleiten.

6.3. Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

Wasser nicht mit Produktabfall verunreinigen. Abfallstoff gemäß örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8. Für Abfallsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Der Stoff sollte unter guten Gewerbehygienebedingungen und unter Einhaltung örtlicher Vorschriften gehandhabt werden, um unnötige Exposition zu vermeiden. Das Produkt ist unter Verwendung von Materialien formuliert, die als für Menschen, Tiere oder Pflanzen ungiftig bekannt sind. Angemessene Schutzausrüstung sollte getragen werden (Handschuhe aus Vinyl, Latex, Polyethylen oder anderen Arten), um die Exposition zu verringern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenlicht schützen. Idealerweise.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Die ermittelten Anwendungen für dieses Produkt sind im Abschnitt 1.2 ausgeführt.

ABSCHNITT 8: ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1. Kontrollparameter

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Kleiner zylinderförmiger Plastikbehälter in Farben blau, grün, rot und gelb.
Geruch	Kein
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt (°C)	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Verdunstungsgrad	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Löslichkeitswert (G/100G H ₂ O@20°C)	Nicht löslich in Wasser.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle, untere	Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle, obere	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	>100°C
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze - untere (%)	Entzündbar bei Temperaturen über 100°C.
Explosionsgrenze - obere (%)	Entzündbar bei Temperaturen über 100°C.
Nernstscher Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser)	Nicht relevant
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.
<u>9.2. Sonstige Angaben</u>	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

SICHERHEITSDATENBLATT (SDB) XLure 4 Seasons

SDB CLP-konform

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition:

STOT - wiederholte Exposition

Berechnungsmethode.

Die Einstufungskriterien werden auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität:

Berechnungsmethode.

Die Einstufungskriterien werden auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Einstufung gemäß CLP Verordnung (EG) 1272/2008.

Es wird nicht erwartet, dass das Produkt eine Umweltgefahr darstellt. Spezifische an Vögeln, Wasserorganismen, Regenwürmern, Bienen und Nicht-Ziel-Gliederfüßern durchgeführte Toxizitätsstudien zeigten keine schädlichen Wirkungen auf.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen.

Akute Toxizität - Fisch

LC50 96 Stunden = nicht zutreffend *Lepomis macrochirus* (blauer Sonnenbarsch)

LC50 96 Stunden = nicht zutreffend *Onchorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)

Akute Toxizität - wirbellose Wassertiere

EC50 48 Stunden = nicht zutreffend *Daphnia magna*

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EBC50 96 Stunden = nicht zutreffend *Enedesmus subspicatus* chronisch

Toxizität - Fisch frühe Lebensphase

NOEC 90 Tage = nicht zutreffend *Onchorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)

NOEC 35 Tage = nicht zutreffend *Cyprinodon variegatus* (Wüstenkarpflinge)

Chronische Toxizität -

wirbellose Wassertiere

NOEC 21 Tage = nicht

zutreffend *Daphnia magna*

Akute Toxizität - terrestrisch

LD50 = nicht zutreffend *Apis Mellifera* (Honigbiene) (orale Exposition).

LD50 = nicht zutreffend *Apis Mellifera* (Honigbiene) (topische Exposition).

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es ist unwahrscheinlich, dass diese Mischungen den Boden oder Grundwasser verunreinigen

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen.

Plodia Ephestia XLure 4 Seasons

Abbaubarkeit

Dieses Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Phototransformation nicht zutreffend

Biologische Abbaubarkeit

Dieses Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht erwartet, dass es sich bioakkumuliert.

Nernstscher Verteilungskoeffizient

Nicht relevant

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen.

Plodia Ephestia XLure 4 Seasons

Bioakkumulationsfaktor

SICHERHEITSDATENBLATT (SDB) XLure 4 Seasons

BCF = nicht zutreffend
Nernstscher Verteilungskoeffizient
Log Kow = nicht zutreffend

12.4. Mobilität im Boden

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen.

Plodia Ephestia XLure 4 Seasons

Mobilität: Es kann zu indirekter Bewegung im Boden aufgrund Wasserbewegungen oder Übertragung durch Insekten kommen.
Adsorption-/Desorptionkoeffizient
Koc = nicht zutreffend
Henry Gesetz-Konstante
Nicht zutreffend

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPBT-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen.

Plodia Ephestia XLure 4 Seasons

Nicht als PBT/vPvB eingestuft von aktuellen EU Kriterien.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen.

Plodia Ephestia XLure 4 Seasons

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Hinweise

Entsorgung an eine zugelassene Abfalldeponie in Übereinstimmung mit der örtlichen Abfallsorgungsbehörde vornehmen.

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall ist zur Verbrennung geeignet. Wenden Sie sich an spezialisierte Entsorgungsfirmen. KEINE Wiederverwendung von leeren Behältern. Leere Behälter können der Entsorgung oder dem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID/ADN) Keine

UN Nr. (IMDG) Keine

UN Nr. (ICAO) Keine

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Keine

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Keine

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/ADN Klasse Nicht zutreffend

ADR Kennzeichnungs-Nr. Nicht zutreffend

IMDG Klasse Nicht zutreffend

ICAO Klasse/Division Nicht zutreffend

Transportkennzeichnungen Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe Nicht zutreffend

IMDG Verpackungsgruppe Nicht zutreffend

SDB CLP-konform

Seite 1 von 9

Überarbeitung: 1

Datum: 14.02.2022

SICHERHEITSDATENBLATT (SDB)

XLure 4 Seasons

<u>ICAO Verpackungsgruppe</u>	Nicht zutreffend
14.5. Umweltgefahren	Keine
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
<u>EMS</u>	Keine
<u>Gefahren-Nr. (ADR)</u>	Keine
<u>Tunnelbeschränkungscode</u>	Keine.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	
IBC-Code	Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt gilt nicht als „gefährlich“ gemäß CLP: Verordnung (EG) Nr 1272/2008 und die Anforderungen der Ratsrichtlinie 2000/54/EWG. Für dieses Gemisch wurde noch keine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Britischer (UK) rechtlicher Bezugsrahmen

Die Chemikalien (Gefahrenangaben und Lieferungsverpackung) Vorschriften 2009 (S.I 2009 Nr. 716).

EU Gesetzgebung

Gefährliche Stoffe Richtlinie 67/548/EWG Gefährliche Zubereitungen Richtlinie 1999/45/EG. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG sowie 2000/21/EG der Kommission mit Änderungen.

Gesundheits- und Umweltauflistungen

Verordnung EG 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen. Verordnung EG 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien. Keine der Bestandteile ist aufgeführt.

Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)

Keine besonderen Zulassungen sind für dieses Produkt vermerkt.

Beschränkungen (Titel VIII Verordnung

1907/2006)

Keine besonderen Beschränkungen sind für dieses Produkt vermerkt.

15.2. Chemische Sicherheitsbeurteilung

Keine chemische Sicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Im Sicherheitsdatenblatt benutzte Abkürzungen und Akronyme

PBT - persistent, bioakkumulativ und giftig. vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulativ EN - vom Europäischen Komitee für Normung verabschiedete Norm.

Informationsquellen

Internationale Union für reine und angewandte Chemie (IUPAC) Pestizideigenschafts-Datenbank - <http://sitem.herts.ac.uk/aeru/iupac/index.htm> Schlussfolgerung der Begutachtung unter Fachkollegen der Pestizidgefahrbeurteilung von Wirkstoffen durchgeführt von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit <http://www.efsa.europa.eu/cs/Satellite/internationale Sicherheitskarte für den Umgang mit Chemikalien>. Weltgesundheitsorganisation (WHO)/Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) gemeinsame Tagung von FAO und WHO zu Pestizidrückständen Monographien und Beurteilungen. Erhältlich über www.inchem.org. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) Festlegungen und Beurteilungen für landwirtschaftliche Pestizide - Beurteilungsbericht. C.D.S. Tomlin, 2009. Das Pestizidhandbuch, 15. Ausgabe (BCPC). Lieferanten Sichherheitsdatenblatt (SDB).

Überarbeitungsdatum 14.02.2022

Überarbeitung 1

SICHERHEITSDATENBLATT (SDB)
XLure 4 Seasons

Seite 1 von 9
Überarbeitung: 1
Datum: 14.02.2022

Abkürzungsverzeichnis:	
Abkürzung	Bedeutung
AH 1	Aspirationsgefahr Kategorie 1
ATO 4	Akute Toxizität - oral Kategorie 4
CAR 2	Karzinogenität Kategorie 2
EDI 2	Augenschädigung / -reizung Kategorie 2
EH A1	Gefährlich für die aquatische Umwelt - akute Gefahr Kategorie 1
EH C1	Gefährlich für die aquatische Umwelt - langfristige Gefahr Kategorie 1
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
FL 2	brennbaren Flüssigkeit, Gefahrkategorie 2
FL 3	brennbaren Flüssigkeit, Gefahrkategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen (Expositionsweg).
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen (Expositionsweg).
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
MUT 2	Keimzell-Mutagenität Kategorie 2
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißer Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
P242	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261	Einatmen von Rauch oder Staub vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Hände und weitere in Berührung gekommene Haut gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT (SDB)
XLure 4 Seasons

SDB CLP-konform

Seite 1 von 9
Überarbeitung: 1
Datum: 14.02.2022

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301/310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P301/312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302/352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P303/361/353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304/340	BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.
P305/351/338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P308/313	BEI Exposition oder Verdacht: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.
P331	Kein Erbrechen herbeiführen.
P333/313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337/313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P370/378	Bei Brand: Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum zum Löschen verwenden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403/233/235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.
P403/235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfalldeponie in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zuführen.
SCI 2	Hautschädigung / -reizung Kategorie 2
SS 1	Sensibilisierung - Haut Kategorie 1
SS 1B	Sensibilisierung - Haut Kategorie 1B
STO-SE 3(NE)	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3

Haftungsausschluss

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Material und gelten nicht für solches Material, das in Verbindung mit beliebigen anderen Materialien oder in einem beliebigen Verfahren verwendet wird. Solche Informationen sind nach dem besten Wissen und Gewissen der Firma zum angegebenen Datum korrekt und verlässlich. Es wird jedoch keine Gewährleistungsgarantie oder Zusicherung für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Informationen bereitgestellt. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, sich selbst von der Eignung dieser Informationen für seine eigene spezielle Verwendung zu überzeugen.